

## Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage  
Status: erledigt  
Stand: 06.04.2017

Fachdienst/Serviceeinheit: 61 - FD PUuL  
Bearbeiter/in: Frau Michaelis-Knakowski

Ortschaftsrat Förderstedt 06.03.2017

**AF 479/2017**

**öffentlich**

### **Anfrage:**

Herr Döbbel

An der Bahnstrecke von Förderstedt Richtung Eggersdorf sollen ab dem Umspannwerk links und rechts Solarparks entstehen. Gibt es dazu Informationen? Liegen Anfragen vor?

### **Beantwortung:**

Der Stadt Staßfurt liegt eine allgemein formulierte Anfrage diesbezüglich vor. Das Unternehmen sieht den Standort als geeignet an.

Der o.g. Abschnitt bzw. Bereich befindet sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Solarparks) sind regelmäßig als **nichtprivilegierte** Vorhaben zu beurteilen und damit im Außenbereich unzulässig.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit für Solarparks kann nur im Rahmen der Bauleitplanung hergestellt werden. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die Ziele und Grundsätze der Raumordnung (ROG, LEP LSA, REP) zu beachten.

Im Landesentwicklungsplan (LEP LSA) sind u.a. das Ziel (Z) 115 und die Grundsätze (G) 84 und 85 zu beachten:

**Z 115 Photovoltaikfreiflächenanlagen sind in der Regel raumbedeutsam und bedürfen vor ihrer Genehmigung einer landesplanerischen Abstimmung. Dabei ist insbesondere ihre Wirkung auf**

- das Landschaftsbild,
- den Naturhaushalt und
- die baubedingte Störung des Bodenhaushalts zu prüfen.

**G 84 Photovoltaikfreiflächenanlagen sollen vorrangig auf bereits versiegelten oder Konversionsflächen errichtet werden.**

**G 85 Die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche sollte weitestgehend vermieden werden.**

Im - in Aufstellung befindlichen - Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg (REP MD) sind u.a. die in Aufstellung befindlichen Ziele (Z) 98 und 99 sowie der Grundsatz (G) 82 zu beachten:

**Z 98 Photovoltaikfreiflächenanlagen sind in der Regel raumbedeutsam und bedürfen vor ihrer Genehmigung einer landesplanerischen Abstimmung. Dabei ist insbesondere ihre Wirkung auf**

- das Landschaftsbild, auf Grund
- den Naturhaushalt und
- die baubedingte Störung des Bodenhaushalts zu prüfen. (LEP 2010; Z 115, S. 106 f.)

**Z 99 Vor der Festlegung von Gebieten für Photovoltaik-Freiflächenanlagen ist ein gesamtträumliches Konzept durch die Gemeinde zu erarbeiten, in dem potenzielle Flächen auf ihre Eignung und Konflikte mit anderen Raumfunktionen geprüft werden. Dabei ist nachzuweisen, inwiefern geeignete Dach- und Fassadenflächen, Haus- oder Lärmschutzwände genutzt werden können.**

**G 82 Die Errichtung großflächiger Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Außenbereich ist an versiegelte Konversionsflächen aus wirtschaftlicher oder militärischer Nutzung, Deponien und anderen, durch Umweltbeeinträchtigungen belastete Freiflächen gebunden.**

Fazit: Auf Grund der Lage des vorgenannten Bahnstreckenabschnittes innerhalb des **Vorranggebietes (VRG) für die Landwirtschaft** (Nr. 1 Teile der Magdeburger Börde) ist eine Standortentwicklung für die Solarenergienutzung ausgeschlossen.

*Sven Wagner*  
*Oberbürgermeister*